

# Handout zum Vortrag "Vertragsabschlüsse im Internet"

Dan Jerzynek  
Martin Hoffmann  
Ralf Weinand

gehalten am 06.12.2004

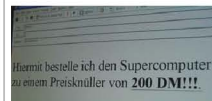
## Der Fall

Betreiber des Online-Kaufhauses  
Martin (Beklagte)



Kunde Dan (Kläger)

## Der Fall



Wow, zwei Top-Rechner für nur 200 DM! Die sind doch mindestens 20.000 DM Wert!

## Der Fall

Der Kläger erhält nach nur einer Minute eine Auftragsbestätigung.



## Der Fall

Huch, das war wohl ein falscher Preis.

Am folgenden Tag fallen dem Shop-Betreiber die fehlerhaften Preise auf.

Fehler durch Formeländerung in der Software des Providers



## Der Fall

Er teilt dem Kunden mit, das ihm falsche Preise übermittelt wurden und macht ein Gegenangebot mit den richtigen Preisen.



## Der Fall

Ich will meine zwei Rechner zum vereinbarten Preis.

Kaufvertrag zustande gekommen !?!



## Der Fall vor Gericht

Kaufvertrag ist zustande gekommen!



Richter Ralf

Bestätigung war nur temporär.



## Das 1. Urteil

Dem Kläger hätten die Preise sofort als unrealistisch auffallen müssen und er hätte daher den Anbieter informieren müssen.

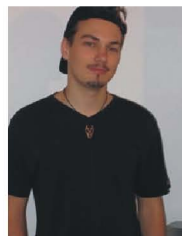
→ Unzulässige Rechtsausübung.



## Der Fall vor Gericht (Berufung)

Kaufantrag hätte abgelehnt werden können.

Inwiefern abgelehnt?  
Computergeneriert!



## Das 2. Urteil (Berufung)

- Computergenerierte Bestätigung ist als Annahme zu werten
- aber durch Anfechtung aufgrund Irrtum unwirksam

→ Es ist kein Kaufvertrag entstanden



## Quelle:

### URL:

<http://www.beckmannundnorda.de/autoreply1.html>